



Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Grundstückseigentümer

Name	Telefon (tagsüber)
Vorname	E-Mail (Angabe freiwillig)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort

Angabe zum Grundstück auf dem der Gartenwasserzähler eingebaut wird:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Erklärung zum Antrag:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Absetzung der Trinkwassermenge, die für die Gartenbewässerung auf dem o. g. Grundstück genutzt wird, gemäß § 41(1) der Abwassersatzung der Gemeinde in der z. Zt. gültigen Fassung. Der Nachweis der Trinkwassermenge wird durch einen Wasserzähler geführt. Die zu installierende Wasseruhr muss alle 6 Jahre ausgewechselt werden, weil die Eichung nach 6 Jahren abläuft. Über diesen Wasserzähler können nur solche Frischwassermengen entnommen werden, die für die **Bewässerung des Gartens** notwendig sind. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht.

Eine anderweitige Nutzung des entnommenen Trinkwassers wie z.B. zum Autowaschen oder Befüllen eines Schwimmbades ist untersagt, da das aus diesen Nutzungen anfallende Wasser der Kanalisation zugeführt werden muss.

Ich versichere/ Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.

Anlage: Auszug aus der Abwassersatzung
 Auszug aus dem Installateur-Verzeichnis

Grundstückseigentümer:
Datum, Unterschrift

Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit der Unterschrift zum Antrag als anerkannt)

- Mit den Installationsarbeiten darf erst nach der Genehmigung durch die Gemeinde begonnen werden.
- Die Kosten zur Installation eines Gartenwasserzählers trägt der Grundstückseigentümer.
- Nach Einbau des Gartenwasserzählers ist das Zählerprotokoll umgehend an die Gemeinde weiter zu leiten.
- der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und von der Gemeinde verplombt werden.
- der Einbau darf nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen, welches im Installateur-Verzeichnis der Gemeinde Pleidelsheim eingetragen ist, eingebaut werden.
- **der Zähler steht im Eigentum des Grundstückseigentümers und ist von ihm zu unterhalten.**
- der erstmalige Einbau, sowie jeder Austausch des Zählers, ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen mit dem Zählerprotokoll anzuzeigen.

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde:

Prüfung des Antrages:

Dem Antrag wird stattgegeben:

ja

nein

Unterschrift